



### Elterninformation Schulpflicht

Liebe Eltern,

für die Kinder beginnt mit der Vollendung des 6. Lebensjahres die Schulpflicht. In Sachsen-Anhalt gilt das Prinzip der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten.

Neben diesen gesetzlichen Grundlagen setzen wir voraus, dass Sie sich im Vorfeld mit dem Konzept und dem Leitbild der Freien Um-Welt-Schule Angern auseinandergesetzt haben. Mit Unterzeichnung des Schulvertrages stimmen Sie diesem in Punkt 3. des Schulvertrages vollumfänglich zu. Dieser Teil befasst sich auch mit der Schulpflicht:

Durch den Besuch an der Freien Um-Welt-Schule in Angern erfüllen die Schüler ihre gesetzliche Schulpflicht. Der Schüler ist zur regelmäßigen Teilnahme am gesamten Unterricht und allen unterrichtlichen und schulischen Veranstaltungen verpflichtet. Erziehungsberechtigte und Schüler sind gemeinsam für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich. Der Schulträger sorgt für einen geordneten Schulbetrieb gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und darüber hinaus oder davon abweichend erlassenen Vorschriften. Dazu gehört auch die Einhaltung der vereinbarten Unterrichts- und Betreuungszeit.

In diesem Sinne erwarten wir einen geregelten Schulbetrieb und die Erfüllung der Aufgaben, die sich aus dem Schulkonzept der Freien Um-Welt-Schule Angern und dem Leitbild der Schule ergeben, sodass Ihr Kind gut gerüstet ins weitere Leben gehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

das Lehrerteam der Freien Um-Welt-Schule Angern  
der Förderverein der Grundschule Angern e.V.